

**Entstehung und Entwicklung
des islamischen Rechts.
Rechtswissenschaften,
Akteure und Institutionen**

HANDBUCH ZUM ISLAMISCHEN RECHT

BAND I

Serdar Kurnaz

**Entstehung und Entwicklung
des islamischen Rechts.
Rechtswissenschaften,
Akteure und Institutionen**



EBVERLAG

Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Buch, einschließlich aller seiner
Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen sowie die
Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung des Verlags.

Umschlagmotiv: Derya Kurnaz Eni

Umschlaggestaltung: Rainer Kuhl

Layout: Sina Nikolajew

Copyright: © EB-Verlag Dr. Brandt
Berlin, 2023

ISBN: 978-3-86893-410-6

E-Mail: post@ebverlag.de

Internet: www.ebverlag.de

Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	9
Verzeichnis der Textbeispiele	9
Vorwort	11
Einleitung.....	15
1. Begriffsklärung und Periodisierung	19
1.1 Begriffsklärung Scharia und <i>fiqh</i>	19
1.2 Begriffsklärung von <i>šarʿ</i> und <i>šārīʿ</i> (Gesetzgeber)	25
Textbeispiel 1: Normsetzungskompetenz.....	26
1.3 Modelle zur Periodisierung der Entwicklung des islamischen Rechts.....	30
Zusammenfassung.....	36
2. Entstehung des islamischen Rechts bis ca. 132/750.....	39
2.1 Die frühe Entwicklung islamischen Rechtsdenkens bis zur Umayyadendynastie	40
2.2 Entwicklungsstufen ab der Herrschaft der Umayyaden bis ca. 132/750.....	47
Zusammenfassung.....	55
3. Herausbildung der Rechtsschulen, Ausdifferenzie- rung des Rechts und der Rechtswissenschaften ab 132/750	57
3.1 Theorien zur Herausbildung von Rechtsschulen	57
3.2 Herausbildung und Ausdifferenzierung islamischer Rechtswissenschaften.....	67
3.2.1 <i>Uṣūl al-fiqh</i>	68
Epistemologie	72
Quellen.....	74
Normderivationsmethoden	75
Normkategorien und Gegenstand der Normen.....	79

	Normadressaten und Normgebungskompetenz	80
	Entwicklungen ab dem 6.-7./12.-13. Jahrhundert – eine Übersicht	81
	Textbeispiel 2: Kurzabhandlung.....	87
	Textbeispiel 3: Kommentar zu einem <i>uṣūl</i> -Werk	87
	Textbeispiel 4: Reim-Form eines <i>uṣūl</i> -Texts	88
3.2.2	<i>Furūʿ al-fiqh</i>	89
	Überlieferungswerke des Typs <i>muṣannaf</i>	90
	Rechtswerke mit dem Schwerpunkt auf Rechts- meinungen eines Rechtsgelehrten und seiner Schüler.....	90
	Standardisierung und Kommentarwerke.....	92
	Lehrbücher	94
	Exkurs: Hadithwerke und -kommentare	95
	Textbeispiele zum <i>furūʿ al-fiqh</i>	98
	Textbeispiel 5: <i>Furūʿ</i> -Werk.....	98
	Textbeispiel 6: Kommentar zu einem <i>furūʿ</i> -Werk.....	99
3.2.3	Weitere Genres	101
	Fatwa-Werke	101
	Textbeispiel 7: <i>Fatwa</i>	102
	<i>Iḥtilāf al-fuqahāʾ</i>	104
	Textbeispiel 8: <i>iḥtilāf</i> -Werk.....	112
	<i>Ġadal</i> -Werke.....	114
	<i>Aḥkām al-Qurʾān</i> -Werke.....	115
	Textbeispiel 9: <i>Aḥkām al-Qurʾān</i>	118
	<i>An-Nāsiḥ wa-l-mansūḥ</i> -Werke.....	120
	Textbeispiel 10: <i>an-Nāsiḥ wa-l-mansūḥ</i> -Werk.....	121
	Werke zu Rechtsprinzipien und Maximen (<i>qawāʿid, al-aṣbāḥ wa-n-nazāʾir, furūq</i>)	124
	Rätsel (<i>alġāz, Sg. luġz</i>)	126
	Textbeispiel 11: Rätsel 1.....	126
	Textbeispiel 12: Rätsel 2	127
	<i>Rasāʾil</i>	128
	Exkurs: Werke in der Moderne	129
3.3	Islamische Rechtsschulen: Eine Übersicht.....	132
3.2.1	Sunnitische Rechtsschulen.....	133
3.2.1.1	Hanafiten.....	133
	Gründer und Schüler.....	133
	Verbreitung und Charakteristika.....	134
	<i>Furūʿ</i> -Werke	137
	<i>Uṣūl</i> -Werke.....	139

	Biographische Werke.....	140
3.2.1.2	Malikiten	141
	Gründer und Schüler.....	141
	Verbreitung und Charakteristika	142
	<i>Furūʿ</i> -Werke.....	144
	<i>Uşūl</i> -Werke	146
	Biographische Werke.....	147
3.2.1.3	Schafiten.....	147
	Gründer und Schüler.....	147
	Verbreitung und Charakteristika	149
	<i>Furūʿ</i> -Werke.....	152
	<i>Uşūl</i> -Werke	153
	Biographische Werke.....	154
3.2.1.4	Hanbaliten.....	155
	Gründer und Schüler.....	155
	Verbreitung und Charakteristika	156
	<i>Furūʿ</i> -Werke.....	159
	<i>Uşūl</i> -Werke	160
	Biographische Werke.....	160
3.2.1.5	Exkurs: Zahiriten	161
	Gründer, Schüler und Verbreitung	161
	Charakteristika.....	163
	<i>Furūʿ</i> - und <i>uşūl</i> -Werke	164
3.2.2	Schiitische Rechtsschulen.....	165
3.2.2.1	Dschafariten (Zwölferschiiten).....	166
	Gründer und Verbreitung.....	166
	Charakteristika.....	168
	<i>Furūʿ</i> -Werke.....	169
	<i>Uşūl</i> -Werke	171
	Biographische Werke.....	171
3.2.2.2	Zayditen (Fünferschiiten)	171
	Gründer und Verbreitung.....	171
	Charakteristika.....	173
	<i>Furūʿ</i> -Werke.....	174
	<i>Uşūl</i> -Werke	175
	Biographische Werke.....	176
3.2.2.3	Ismailiten (Siebenerschiiten)	177
3.2.3	Ibaditen	178
	Zusammenfassung.....	182

4.	Akteure des islamischen Rechts	183
4.1	Gerichte und Richter (<i>quḍāt</i>)	183
4.1.1	Zur allgemeinen Entwicklung.....	183
4.1.2	Gerichte und Gerichtsverfahren	186
4.1.3	<i>Mazālim</i> -Gerichte.....	191
4.1.4	Weitere Verwaltungsinstanzen	192
4.2	Rechtsgelehrte (<i>fuqahāʾ</i> , <i>muḡtahidūn</i>).....	194
4.2.1	<i>Faqīh</i> , <i>Mudschtahid</i> (<i>muḡtahid</i>) und <i>Mukallid</i> (<i>muqallid</i>)....	195
4.2.2	<i>Mufti</i> (<i>muftī</i>) und <i>Fatwa</i> (<i>fatwā</i>).....	203
4.3	Die juristisch verantwortlichen Personen	210
	Zusammenfassung	218
5.	Die Medrese: Ort der juristischen Ausbildung.....	219
5.1	Bildungseinrichtungen	219
5.2	Bildungskonzepte und Unterrichtsformen.....	229
5.3	Einordnung der Wissenschaften und das Curriculum	238
	Zusammenfassung	244
	Schlussbetrachtung.....	247
	Literaturempfehlungen und Bibliographie	249
	Index	257
	Schlagwortverzeichnis.....	257
	Personenverzeichnis	287
	Anhang.....	305
	Chronologie	307
	Links zu weiteren Übersichtsdarstellungen.....	313

Vorwort

Das Handbuch zum islamischen Recht besteht aus 6 Bänden. Der vorliegende erste Band geht der Entstehung und Entwicklung des islamischen Rechts nach. Band II fasst die theoretische Diskussion um Normkategorien zusammen. Er beinhaltet auch eine Zusammenfassung von ausformulierten Normen aus ausgewählten Bereichen des islamischen Rechts. Band III widmet sich der Frage nach den Quellen des islamischen Rechts und ausgewählten Methoden zur Herleitung von Normen. Band IV geht speziell auf Interpretationsmethoden und damit auf die Frage ein, wie Belege aus den anerkannten Rechtsquellen interpretiert und aus ihnen Normen hergeleitet werden können. Band V setzt im 19. Jahrhundert an und fasst die moderne Entwicklung im islamischen Recht zusammen. Dieser Band hat seinen Schwerpunkt auf der Entwicklung in Deutschland, speziell der universitären Auseinandersetzung mit dem islamischen Recht. Band VI umfasst die wichtigsten Begriffe, ihre Erklärung sowie die Kurzbiographie von allen Gelehrten und Wissenschaftler:innen¹, die in den Bänden vorkommen.

Die Reihenfolge der Bände ergibt sich aus meiner Beobachtung zur Entwicklung des islamischen Rechts: Zur Entstehungszeit des islamischen Rechts haben semi-professionelle Richter sowie Rechtsgelehrte in ihren Unterrichtszirkeln Normen formuliert. Es haben sich unterschiedliche Praktiken entwickelt, aus denen sich Rechtsschulen

1 Das vorliegende Buch nimmt es sich zum Ziel, eine gendergerechte Sprache zu verwenden. In historischen Bezügen jedoch muss auf das Gendern zumeist verzichtet werden, da der historische Diskurs weit überwiegend männerdominiert war. Gibt es Ausnahmen, wie etwa im Falle von Prophetengefährtd:innen, wird auf die gendergerechte Sprache geachtet.

herausgebildet haben. Rechtstheoretische, -methodische, -dogmatische und -hermeneutische Überlegungen folgten auf bereits etablierte bzw. sich allmählich durchsetzende Korpora von Normen. Größere Umbrüche und die Suche nach Neujustierungsmöglichkeiten sowie neuen Zugängen finden wir ab dem 19. Jahrhundert. Das heißt nicht, dass es vor dem 19. Jahrhundert keine Änderungen gab – der Rahmen, in dem das Handbuch entstanden ist, erlaubt es jedoch nicht, auf alle Entwicklungen einzeln einzugehen, weshalb Band V spät im 19. Jahrhundert ansetzt. Eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Entwicklungsstufen des islamischen Rechts erfolgt in Band I gesondert.

Ziel des Handbuches ist es, Studierenden der Islamischen Theologie, der Islamwissenschaft sowie der Rechtswissenschaft einen Überblick über die islamischen Rechtswissenschaften zu geben und auf zentrale Entwicklungen, Veränderungen und Konzepte des islamischen Rechts sowie auf die Denkweise der muslimischen Rechtsgelehrten aufmerksam zu machen. Das Handbuch adressiert auf dieselbe Weise das interessierte Publikum, das sich mit der muslimischen Rechts tradition auseinandersetzen möchte.

Obwohl alle Bände inhaltlich zusammenhängen, können sie unabhängig voneinander gelesen werden. Sie sind als in sich geschlossene, eigenständige Einführungen in das jeweilige Thema konzipiert. Dennoch gibt es Querverweise innerhalb der Bände, um auf nähere Informationen an anderer Stelle aufmerksam zu machen. Die Bände I bis V enthalten Übersetzungen aus Primärquellen, die ich so wörtlich wie möglich vorgenommen habe. Sie sollen das Fremde und Bemerkenswerte des arabischen Originals in der Zielsprache Deutsch so verständlich wie möglich wiedergeben und als Diskussions- und Vertiefungsgrundlage des jeweiligen Themas dienen. Sofern die zitierte Quelle des arabischen Originals Vokalzeichen beinhaltete, wurden diese übernommen. Die Vokalisationen in den Textbeispielen sind daher nicht einheitlich. Studierende und Leser:innen ohne Arabischkenntnisse, für die die Auseinandersetzung mit den Primärquellen von sekundärer Wichtigkeit ist, können den Inhalt in jedem Fall auch rein aus der Übersetzung verstehen. Jedes Kapitel endet mit einer Zusammenfassung, die die wichtigsten Punkte des jeweiligen Kapitels zusammenträgt.

Das Handbuch gibt die bekanntesten Theorien und Ansätze zu den islamischen Rechtswissenschaften sowie ihrer Entstehung und Entwicklung wieder. Daher wird nur für solche Informationen im Fußnotenapparat auf Belegstellen verwiesen, für die ein direktes Zitat (inklusive Koran- und Hadithzitate) vorliegt, eine Textstelle übersetzt oder eine bestimmte Deutung wiedergegeben wird, die nur von vereinzelt Personen vertreten wird. Für jeden Band habe ich eine Literaturlauswahl getroffen, die als Leitlectüre diene. Das Literaturverzeichnis umfasst daher nicht nur die im Fußnotenapparat vorkommenden Quellen, sondern darüber hinaus auch solche, die ich inhaltlich einbezogen, aber im Fußnotenapparat nicht kenntlich gemacht habe. Ferner umfasst es Literaturempfehlungen und fällt deshalb länger aus als eine reine Auflistung der tatsächlich einbezogenen Quellen. Ich habe alle technischen Begriffe, alle explizit genannten Werke aus den islamischen Rechtswissenschaften und auch die Gelehrten in den folgenden Werken nachgeschlagen und die dortigen Aussagen in paraphrasierter Form angeführt. Da es unzählige Einträge sind, seien hier die Enzyklopädien nur genannt und die konsultierten Einträge nicht gesondert aufgelistet: *Encyclopaedia of Islam*, Second Edition (*EI*²), *Encyclopaedia of Islam – Three* (*EI*³), *Türkiye Diyanet Vakfı İslâm Ansiklopedisi*, *Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht*. Für die *EI*³ gilt zu beachten, dass einige islamrechtlich relevante Themen nicht mithilfe der Transkription des arabischen Terminus gefunden werden können, sondern mit der englischen Übersetzung, wie etwa »courts of law« und »education«. Die bibliographischen Informationen zu den Enzyklopädien sind im Literaturverzeichnis komplett angeführt; man beachte auch ihre online abrufbaren Versionen. Neben den dortigen Einträgen habe ich mich in diesem Band besonders an den folgenden Studien orientiert, die im Literaturverzeichnis vollständig aufgelistet sind: Abū Zahra, *Tārīḥ al-maḍāhib*; Günther, *Knowledge and Education in Classical Islam*; Hallaq, *The Origins and Evolution of Islamic Law*; Karaman, *İslâm Hukuk Tarihi*; Lohlker, *Islamisches Recht*; Melchert, *The Formation of the Sunni Schools of Law*; Müller, *Recht und historische Entwicklung der Scharia* und Sezgin, *Geschichte des arabischen Schrifttums*.

Jeder der Bände des Handbuchs zum islamischen Recht profitierte von kritischen Rückmeldungen von Freund:innen und Kolleg:innen.

Vorwort

Einige von ihnen haben einzelne oder alle Bände gegengelesen, manche unterstützten mich bei der Literaturbeschaffung und -auswahl, andere gingen sorgfältig die Konzeption des Handbuchs mit mir durch. Ich habe in diesem Sinne Aydın Süer, Bahattin Akyol, Hatem Elliesie, Hureyre Kam, Irem Kurt, Ufuk Topkara und Usama Abdurahman zu danken. Danken möchte ich auch Sina Nikolajew für das umsichtige Lektorat sowie die geduldige und genaue Publikationsvorbereitung. Derya Kurnaz Eni möchte ich für das schöne Motiv, das sie für das Handbuch entworfen hat, danken. Gedankt sei auch Rainer Kuhl vom EB-Verlag für die Betreuung der Reihe und die Aufnahme in das Publikationsprogramm.

Berlin, im Juli 2023